Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19/0441 22.07.2022

19. Wahlperiode

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Bericht des Senats über die im Jahr 2021 nach § 25a Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 Satz 1 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) getroffenen Maßnahmen

An das <u>Abgeordnetenhaus von Berlin</u> über Senatskanzlei - G Sen -Vorlage - zur Kenntnisnahme des Senats von Berlin über Bericht des Senats über die im Jahr 2021 nach § 25a Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 Satz 1 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) getroffenen Maßnahmen Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor: I. Nach § 25a Absatz 14 ASOG in Verbindung mit § 25 Absatz 10 ASOG unterrichtet der Senat das Abgeordnetenhaus von Berlin jährlich über die nach § 25a Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 Satz 1 ASOG getroffenen Maßnahmen. II.

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 wurden folgende nach § 25a Absatz 14 in Verbindung mit § 25 Absatz 10 ASOG berichtspflichtige Maßnahmen durchgeführt:

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

III D 13, 17 - 03023-2/2020-3-1 (VIS)

App. 90223-2094, - 1223

•	Nach § 25a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 ASOG wurden dreizehn und nach Nummer 2 der
	Vorschrift fünf Maßnahmen durchgeführt.

• Nach § 25a Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 ASOG wurde **keine** und nach Nummer 2 der Vorschrift wurden **zwei** Maßnahmen durchgeführt.

Berlin, den 24. Juni 2022

gez. Iris Spranger Senatorin für Inneres, Digitalisierung und Sport